



Der Ausschuss für Gesundheit



40 Maria Klein-Schmeink, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Soziologin, geb. 6.1.1958 in Dingden; ledig, ein Kind. MdB seit 2009

39 Elisabeth Scharfenberg, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Diplom-Sozialpädagogin, geb. 14.3.1963 in Rüsselsheim; verheiratet, vier Kinder. MdB seit 2005

38 Kordula Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Krankenschwester, Kommunikationswissenschaftlerin, geb. 31.12.1956 in Berlin; verheiratet, ein Kind. MdB seit 2013

37 Kathrin Vogler, DIE LINKE. Verbands-geschäftsführerin, geb. 29.9.1963 in München; verheiratet, ein Kind. MdB seit 2009

36 Birgit Wöllert, DIE LINKE. *Obfrau* Diplom-Lehrerin, geb. 15.12.1950 in Bendorf; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2013

35 Harald Weinberg, DIE LINKE. Soziologe, geb. 13.2.1957 in Bonn-Bad Godesberg; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2009

34 Pia Zimmermann, DIE LINKE. Mediengestalterin, geb. 17.9.1956 in Braunschweig; drei Kinder. MdB seit 2013

32 Mechthild Rawert, SPD Diplom-Pädagogin, geb. 3.11.1957 in Coesfeld; ledig. MdB seit 2005

30 Dirk Heidenblut, SPD Geschäftsführer ASB, geb. 21.4.1961 in Essen; verheiratet. MdB seit 2013

28 Burkhard Blienert, SPD wissenschaftlicher Referent, geb. 30.3.1966 in Braubach; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2013

27 Martina Stamm-Fibich, SPD Marketing- und Kommunikationsmanagerin, Betriebsrätin, geb. 23.4.1965 in Erlangen; geschieden, zwei Kinder. MdB seit 2013

26 Heike Baehrens, SPD Bankkauffrau, Diplom-Religionspädagogin, Diakonin, geb. 21.9.1955 in Bavern; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2013

25 Sabine Dittmar, SPD Ärztin, geb. 15.9.1964 in Schweinfurt; verheiratet. MdB seit 2013

24 Hilde Mattheis, SPD *Obfrau* Hauptschullehrerin, geb. 6.10.1954 in Fimmtrop; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2002

23 Rainer Büscher Ausschusseksretariat

22 Sabine Stuppert Ausschusseksretariat

21 Verena Quiel Ausschusseksretariat

20 Mechthild Surholt Leiterin Ausschusseksretariat

19 Dr. Edgar Franke, SPD *Vorsitzender* Jurist, Bürgermeister a. D., Professor, geb. 21.1.1960 in Gudensberg; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2009

18 Rudolf Henke, CDU/CSU *stellvertretender Vorsitzender* Arzt, geb. 5.6.1954 in Birkesdorf; verheiratet, vier Kinder. MdB seit 2009

17 Maria Michalk, CDU/CSU Ökonomin, geb. 6.12.1949 in Merka; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 1990

16 Dr. Georg Kippels, CDU/CSU Rechtsanwalt, geb. 21.9.1959 in Bedburg; verheiratet. MdB seit 2013

15 Karin Maag, CDU/CSU Ministerial-dirigentin a. D., geb. 13.6.1962 in Stuttgart; verheiratet. MdB seit 2009

14 Michael Hennrich, CDU/CSU *Obmann* Rechtsanwalt, geb. 14.1.1965 in Balingen; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2002

13 Dr. Edgar Franke, SPD *Vorsitzender* Jurist, Bürgermeister a. D., Professor, geb. 21.1.1960 in Gudensberg; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2009

12 Erwin Rüdell, CDU/CSU Diplombetriebswirt, geb. 21.12.1955 in Bonn; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2009

11 Tino Sorge, CDU/CSU Jurist, geb. 4.3.1975 in Ilmenau; verheiratet. MdB seit 2013

10 Dr. Roy Kühne, CDU/CSU Diplom-Sporttherapeut, geb. 27.9.1967 in Magdeburg; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2013

9 Lothar Riebsamen, CDU/CSU Bürgermeister a. D., geb. 24.9.1957 in Pfullendorf; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2009

8 Reiner Meier, CDU/CSU Diplom-Verwaltungswirt, geb. 27.5.1970 in Altmugl; verheiratet, ein Kind. MdB seit 2013

7 Emmi Zeulner, CDU/CSU examinierte Gesundheits- und Krankenschwester, geb. 27.3.1987 in Lichtenfels; ledig. MdB seit 2013

6 Erich Irlstorfer, CDU/CSU kaufmännischer Angestellter, geb. 24.3.1970 in Freising; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2013

5 Heiko Schmelze, CDU/CSU Sparkassenbetriebswirt, geb. 24.3.1970 in Westerstede; verheiratet, drei Kinder. MdB 1991 bis 2009 und seit 2012

4 Dr. Katja Leikert, CDU/CSU wissenschaftliche Mitarbeiterin, geb. 3.3.1975 in Neustadt an der Weinstraße; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2013

3 Hubert Hüppe, CDU/CSU Diplom-Verwaltungswirt, geb. 3.11.1956 in Lünen; verheiratet, drei Kinder. MdB 1991 bis 2009 und seit 2012

2 Ute Bertram, CDU/CSU Bankfachwirtin, geb. 8.7.1961 in Hildesheim; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 2013

1 Thomas Stritzl, CDU/CSU Rechtsanwalt, geb. 22.9.1957 in Hamburg; ledig, ein Kind. MdB seit 2013



Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen über zum Teil sehr komplexe und strittige Gesetzesvorhaben und über parlamentarische Initiativen aus allen Politikbereichen getroffen. Ausschüsse spielen eine zentrale Rolle in der parlamentarischen Beratung. Denn hier ringen die Abgeordneten um Kompromisse und ziehen Sachverständige hinzu, ehe sie ihre Berichte und Beschlussempfehlungen für die Bundestagsabstimmungen abgeben.

www.bundestag.de/ausschuesse/index.html

„Die Gesundheitspolitik steht vor großen Herausforderungen. Sie muss für eine hohe Qualität der Patientenversorgung, aber auch für einen wirtschaftlichen Umgang mit den Beiträgen der Versicherten sorgen. Der Ausschuss für Gesundheit hat daher ein großes Arbeitspensum zu bewältigen. Im Zentrum stehen in dieser Wahlperiode unter anderem eine Reform der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, der Erhalt und Ausbau der medizinischen Versorgung in ländlichen Gebieten, die Qualitätssicherung und die Pflege.“



Dr. Edgar Franke, SPD
Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit

Die Ausschüsse im Bundestag

Entscheidungen des Deutschen Bundestages werden in den Ausschüssen vorbereitet, die in jeder Wahlperiode neu eingesetzt werden. Vier von ihnen verlangt das Grundgesetz: die Ausschüsse für Auswärtiges, für Verteidigung, für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Petitionsausschuss. Vorgegeben sind auch der Haushaltsausschuss und der Geschäftsordnungsausschuss. Der fachliche Zuschnitt der Ausschüsse entspricht weitgehend der Ressortverteilung der Bundesregierung. Auf diese Weise wird dem Parlament eine wirksame Kontrolle der Regierung ermöglicht. Eigene Akzente setzt der Deutsche Bundestag, indem er für bestimmte Themenfelder wie Sport, Kultur oder Tourismus weitere Ausschüsse einrichtet. Zusätzlich können auch Sondergremien wie Parlamentarische Beiräte, Untersuchungsausschüsse oder Enquete-Kommissionen eingesetzt werden.

In den Ausschüssen sind Abgeordnete aller Fraktionen vertreten. Ihre Zusammensetzung spiegelt die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag wider. Auch die Besetzung der Vorsitze und deren Stellvertretung erfolgt im Verhältnis der Stärke der Fraktionen. Die Zahl der Ausschussmitglieder liegt in der 18. Wahlperiode zwischen 14 und 46. In den Ausschüssen werden die vom Plenum überwiesenen Vorlagen beraten und verhandelt. Im Rahmen der Selbstbefassung im eigenen Aufgabenbereich setzen sie Schwerpunkte in der parlamentarischen Debatte. Wenn nötig, ziehen sie externen Sachverstand hinzu – meist, indem sie öffentliche Anhörungen durchführen. Die Beratungen enden mit einer mehrheitlich verabschiedeten Beschlussempfehlung, auf deren Grundlage dann das Plenum seine Entscheidung trifft.

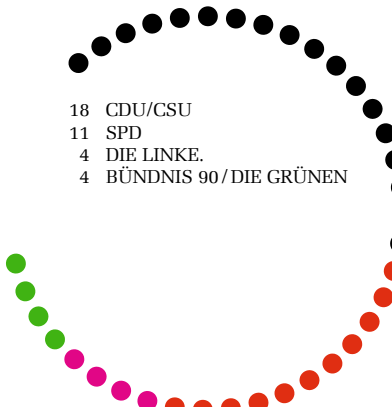
Die Gesundheitspolitik ist einer der umfangreichsten Politikbereiche. Rund ein Zehntel des Bruttosozialprodukts wird im Gesundheitswesen erarbeitet, jeder zehnte Berufstätige ist in diesem Sektor beschäftigt, und etwa 90 Prozent der Bürger sind in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Entsprechend vielfältig sind die Interessen. Patienten wollen eine gute medizinische Versorgung, Angehörige von Gesundheitsberufen ein befriedigendes Einkommen und die Versicherten eine Begrenzung der Beitragslast. Diese unterschiedlichen Belange muss die Gesundheitspolitik in Einklang bringen. Ihr Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu garantieren und zugleich die Kosten für Gesundheitsdienstleistungen in Grenzen zu halten. Daraus ergibt sich ein ständiger politischer Handlungs- und Regelungsbedarf. In den vergangenen Jahrzehnten hat der Ausschuss für Gesundheit in fast jeder Wahlperiode über mindestens eine umfassende Gesundheitsreform beraten.

Kernthemen des Ausschusses sind die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, die ärztliche und zahnärztliche Versorgung sowie die Pflege. Gesundheitspolitik betrifft aber auch die Gesundheitsberufen ein befriedigendes Einkommen und die Versicherten eine Begrenzung der Beitragslast. Diese unterschiedlichen Belange muss die Gesundheitspolitik in Einklang bringen. Ihr Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu garantieren und zugleich die Kosten für Gesundheitsdienstleistungen in Grenzen zu halten. Daraus ergibt sich ein ständiger politischer Handlungs- und Regelungsbedarf. In den vergangenen Jahrzehnten hat der Ausschuss für Gesundheit in fast jeder Wahlperiode über mindestens eine umfassende Gesundheitsreform beraten.

Wissenschaft oder der Selbstverwaltung zu Expertengesprächen ein, um sich ein umfassendes und unabhängiges Bild vom Beratungsgegenstand zu machen. Vor allem im Rahmen von Gesetzesberatungen führt der Ausschuss auch öffentliche Anhörungen durch. Dazu lädt er Experten und Vertreter von Verbänden zu einem fachlichen Diskurs ein. Deren Auswahl erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Parlament. So soll sichergestellt werden, dass die parlamentarischen Mehrheiten auch bei öffentlichen Anhörungen gespiegelt werden. Entsprechend wird auch die Fragezeit zwischen den einzelnen Fraktionen aufgeteilt. Die Dauer einer Anhörung hängt vom Umfang des Gesetzentwurfs oder des Antrags ab. Manchmal reicht eine Stunde aus, gelegentlich wird aber auch bis zu acht Stunden über mehrere Tage hinweg beraten. Auch die Zahl der Sachverständigen variiert. Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Gruppen –

darunter sind Patienten, Ärzte, Pflegekräfte, Krankenhäuser und Krankenkassen – ist der Kreis der Teilnehmer bei den Anhörungen des Gesundheitsausschusses in der Regel groß. Beispielsweise waren bei der Anhörung zum Versorgungsstrukturgesetz in der 17. Wahlperiode 95 Interessenvertreter eingeladen. Die Erkenntnisse, die die Ausschussmitglieder im Gespräch mit den Sachverständigen gewonnen haben, und die oft auch schriftlichen Stellungnahmen der Verbände fließen in die weiteren Beratungen ein, die sich manchmal über viele Wochen erstrecken. Den Abschluss der Ausschussberatungen über einen Gesetzentwurf oder Antrag bilden die Beschlussempfehlung und der Bericht über den Verlauf der Abschlussberatungen. Auf dieser Grundlage trifft dann das Plenum seine Mehrheitsentscheidung über die Vorlage.

Außer den gesundheitspolitischen Gesetzesinitiativen und Anträgen, die der Gesundheitsausschuss federführend berät, erreichen ihn auch Vorlagen anderer Ausschüsse zur Mitberatung, wenn sie gesundheitspolitische Aspekte beinhalten. Auch hierzu gibt der Ausschuss sein Votum ab. Im Rahmen des Selbstbefassungsrechts setzt der Ausschuss weitere Themen, die sein Fachgebiet betreffen, auf die Tagesordnung. So kann er im Sinne der parlamentarischen Kontrolle die Bundesregierung auffordern, über ihre gesundheitspolitischen Initiativen zu berichten. Das können Berichte zum Stand der Planungen zur Reform der Krankenhausfinanzierung, zur Palliativversorgung oder zum



Ausschuss für Gesundheit
Anzahl der Mitglieder: 37
Vorsitzender:
Dr. Edgar Franke, SPD
stellvertretender
Vorsitzender:
Rudolf Henke, CDU/CSU

Krankenhausfinanzierung, Pflegestützpunkte, Prävention – die Ausschussarbeit in der Praxis

Ausbau von Pflegestützpunkten sein. Einige Male im Jahr ist auch der Bundesminister für Gesundheit zu Gast im Ausschuss und erläutert seine gesundheitspolitischen Pläne oder den Haushaltsplan seines Ressorts. Geht es um Informationen zu Querschnittsthemen wie Korruption im Gesundheitswesen, neue Konzepte in der häuslichen Pflege oder die medizinische Forschung, werden auch Minister anderer Ressorts zur Berichterstattung in den Ausschuss gebeten. Ein weiteres wichtiges Feld der Ausschussarbeit ist der internationale Erfahrungsaustausch. Die Gespräche mit Gesundheitspolitikern anderer Länder geben Anregungen für Reformprojekte im eigenen Land. Außerdem informieren sich Parlamentariergruppen aus aller Welt beim Ausschuss für Gesundheit über das deutsche Gesundheitssystem.

Gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) liegt die Kompetenz für die Organisation des Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung bei den Mitgliedstaaten. Dem Europäischen Parlament und dem Rat sind Maßnahmen zur Harmonisierung der einschlägigen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten sogar ausdrücklich untersagt. Dennoch verfügt die Europäische Union auch im Bereich des Gesundheitswesens über Gestaltungsspielräume.

Europäische Dimensionen der Gesundheitspolitik

Sie betreffen in erster Linie den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere Maßnahmen zur Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit, die Bekämpfung von weitverbreiteten schweren Krankheiten sowie ergänzende Maßnahmen zur Verringerung drogenkonsumbedingter Gesundheitsschäden. Außerdem fallen Maßnahmen zur Festlegung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organe und Substanzen menschlichen Ursprungs in die Zuständigkeit der Europäischen Union.

Im Zentrum der Beratungen des Ausschusses über europäische Gesundheitspolitik stehen die vom Plenum überwiesenen EU-Vorlagen. So befasste sich der Ausschuss in der vergangenen Wahlperiode beispielsweise ausführlich mit der europäischen Drogenpolitik. Sowohl die „EU-Drogenstrategie (2013–2020)“ als auch die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Eine entschlossener europäische Reaktion auf das Drogenproblem“ wurden im Rahmen eines Expertengesprächs kontrovers diskutiert. Ein weiteres wichtiges Thema für den Ausschuss war der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG“. Dazu ließ er sich mehrfach von der Bundesregierung über den Stand des Verfahrens informieren.

Koordiniert wird die Arbeit des Ausschusses vom Ausschusssekretariat. Hier werden Sitzungen und Anhörungen geplant, Dokumente verteilt und Beschlussempfehlungen vorbereitet. Das Sekretariat beantwortet auch die zahlreichen Bürgerbriefe, die den Ausschuss fast täglich erreichen. Die Anfragen der Bürger sind vielfältig. Fragen zu medizinischen Diagnosen sind ebenso darunter wie kritische Anmerkungen zu aktuellen gesundheitspolitischen Vorhaben.

Informationen im Internet
Der Ausschuss für Gesundheit
www.bundestag.de/gesundheit
Bundesministerium für Gesundheit
www.bmg.bund.de
Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege
www.patientenbeauftragter.de
Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung
<http://drogenbeauftragte.de>
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
www.bzga.de
Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen
www.sv-gesundheit.de
Anschrift des Ausschusssekretariats
Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32407
Fax: +49 30 227-36724
E-Mail: gesundheitsausschuss@bundestag.de

Impressum
Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Georgia Rauer
Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design / Berno Buff,
Bearbeitung: Marc Mendelson, Berlin
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: Deutscher Bundestag / photothek / Thomas Trutschel (Porträt);
DBT / Marcus Zumbansen (360°-Foto); DBT / Linus Lintner (Außenaufnahme)
GrafiK: Marc Mendelson, Bearbeitung Regelindis Westphal Grafik-Design
Druck: Druckhaus Wäiblingen, Remstal-Bote GmbH
Stand: November 2015
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.
Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben, ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.